

bewilligende Stelle	Name des Programms	Art	Fördergegenstand	Förderhöhe									
Land Baden-Württemberg	L-Bank Antragsfrist: 30.11.2020	Klimaschutz-Plus A) CO2-Minderungsprogramm	Zuschuss 1. Erneuerung von Heizungsanlagen 2. Nutzung von Abwärme 3. baulicher Wärmeschutz 4. Sanierung von Beleuchtungsanlagen 5. Sanierung von Lüftungs- und Kälteanlagen 6. Einsatz von Holzpellettheizungen 7. Einsatz von Hackschnitzelheizungen 8. Einsatz von Wärmepumpen 9. Einsatz von Solarwärmanlagen	- 50€ pro vermiedener Tonne CO2 - Grundfördersatz: max. 30% der förderfähigen Kosten - Minderung der Förderung um 15%, wenn die Maßnahme zur Erfüllung des EWärmeG dient - Erhöhung des Fördersatzes um 5% bzw. 10%, wenn durch die Maßnahme ein KfW-Effizienzhausstandard (70 /55) erreicht wird - Bagatellgrenze: 3.000€ - max. Fördersatz 200.000€									
		B) Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm	1. Einführung eines Energiemanagements 2. BHKW-Begleit-Beratungen Außerdem: Nachhaltige Prozesse zur Umsetzung von CO2-Minderungsmaßnahmen, Bilanzierung von CO2-Emissionen, Überbetriebliche Energieeffizienztische, ...	- max. 50% der förderfähigen Kosten - max. 50% der förderfähigen Kosten, - Fördersätze je nach Maßnahme									
	L-Bank momentan zur Überarbeitung pausiert	Klimopass strukturierter Einstieg in die Thematik der Anpassungen an den Klimawandel	Zuschuss	Modul A: Einstiegsberatung / Vertiefungsberatung / Schulungen Modul B: Klimaanalyse, Machbarkeitsstudie, ... Modul C: Investive Modellprojekte	80%,4-6 Beratertage / 65%,10-15 Beratertage / hT: 500€,gT: 800€ 65% 60%, bis zu 200.000€								
	Projektträger Karlsruhe (PTKA), Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	Energieeffiziente Wärmenetze Antragsfrist: 26.02.2020	Zuschuss	Förderbaustein 3) Errichtung / Erweiterung energieeffizienter Wärmenetze unter Nutzung Erneuerbarer Energien, industrieller Abwärme oder hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung	- max. 20% der förderfähigen Kosten - max. 200.000€ - max. 400.000€ mit Förderboni								
	L-Bank	Ressourceneffizienzfinanzierung A) Energieeffiziente Produktion	Kredit mit TZ	<i>Modernisierung / Neuinvestitionen in den Bereichen:</i> 1. Maschinenpark 2. effiziente Energieerzeugung für die Produktion 3. Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung 4. Prozesswärme / Prozesskälte 5. Wärmerückgewinnung / Abwärmenutzung für Produktionsprozesse 6. Mess-, Regel- und Steuerungstechnik 7. Informations- und Kommunikationstechnik	Momentan keine Förderung, nur Finanzierungskredit Mindestanforderung an das Einsparpotenzial: <table border="1" data-bbox="1626 826 2096 946"> <thead> <tr> <th>ENERGIE SPAR-MAßNAHME</th> <th>EINSTIEGSSTANDARD</th> <th>PREMIUMSTANDARD</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Modernisierungsinvestitionen</td> <td>10 % gegenüber dem Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre</td> <td>30 % gegenüber dem Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre</td> </tr> <tr> <td>Neuinvestitionen</td> <td>10 % gegenüber dem Branchendurchschnitt</td> <td>30 % gegenüber dem Branchendurchschnitt</td> </tr> </tbody> </table>	ENERGIE SPAR-MAßNAHME	EINSTIEGSSTANDARD	PREMIUMSTANDARD	Modernisierungsinvestitionen	10 % gegenüber dem Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre	30 % gegenüber dem Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre	Neuinvestitionen	10 % gegenüber dem Branchendurchschnitt
ENERGIE SPAR-MAßNAHME	EINSTIEGSSTANDARD	PREMIUMSTANDARD											
Modernisierungsinvestitionen	10 % gegenüber dem Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre	30 % gegenüber dem Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre											
Neuinvestitionen	10 % gegenüber dem Branchendurchschnitt	30 % gegenüber dem Branchendurchschnitt											
	B) Materialeffizienz und Umwelttechnik		1. Betriebliche Investitionen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und Materialeinsparung (Reduzierung des Rohstoff- und Materialeinsatzes, Einsparung von Hilfs- und Betriebsstoffen, Geschlossene Stoffkreisläufe, Substitution von kritischen Stoffen, Einsatz von Sekundärrohstoffen) 2. Betriebliche Investitionen zum allgemeinen Umweltschutz (Lärm- und Abgasvermeidung, Elektromobilität, Abfallvermeidung und -verwertung, Abwasserreinigung und -reinigung, Boden- und Grundwasserschutz, Altlastenbeseitigung), Elektromobilität & Ladeinfrastruktur	Momentan keine Förderung, nur Finanzierungskredit									
	C) Energieeffiziente Betriebsgebäude		1. Betriebliche Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz von Betriebsgebäuden 2. Einzelmaßnahmen - Haus- und Energietechnik (Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasser) - Gebäudehülle (Dämmung, Fenster, Türen, Vorhangfassaden) - Mess-, Regel- und Steuerungstechnik - Gebäudeautomation	- Neubau Effizienzhaus 70: 0% der förderfähigen Kosten - Neubau Effizienzhaus 55: 5% der förderfähigen Kosten - Sanierung Effizienzhaus 100: 10% der förderfähigen Kosten - Sanierung Effizienzhaus 70: 17,5% der förderfähigen Kosten - Sanierung Einzelmaßnahmen: 5% der förderfähigen Kosten									

	bewilligende Stelle	Name des Programms	Art	Fördergegenstand	Förderhöhe
Bund	BAFA	Heizen mit erneuerbaren Energien	Zuschuss	<i>Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt</i> 1. Solarkollektoranlagen 2. Biomasseanlagen 3. Effiziente Wärmepumpenanlagen 4. Hybridheizungen (EE-Hybrid, Gas-Hybrid) 5. "Renewable Ready" Gas-Brennwertheizungen 5. Austauschprämie für Ölheizungen	- 35% der förderfähigen Kosten - 35% der förderfähigen Kosten - 35% der förderfähigen Kosten - EE-Hybrid: 35%, Gas-Hybrid: 30% der förderfähigen Kosten - 20% der förderfähigen Kosten - Erhöhung des Fördersatzes um 10%
	BAFA	Heizungsoptimierung	Zuschuss	1. Ersatz von Heizungs-Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen durch hocheffiziente Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen 2. Optimierung durch einen hydraulischen Abgleich bei bestehenden Heizsystemen 3. in Verbindung mit dem hydraulischen Abgleich können zusätzliche Investitionen und Optimierungsmaßnahmen an bestehenden Anlagen gefördert werden	- 30% der Nettoinvestitionskosten - max. 25.000€ pro Standort
	BAFA Ende der Richtlinie & Antragsstellung: 31.12.2020	Kraft-Wärme-Kopplung	Zuschuss	1. Mini-KWK-Anlagen (bis 20kWel) 2. Wärme- und Kältenetze 3. Wärme- und Kältespeicher	- Basisförderung: 1.900€ - 3.500€ (je nach Leistung der Anlage) - Bonusförderung: + 25% - 60% der Basisförderung - Förderung je nach Größe - Förderung über KWK-Zuschlag: 250€ / m ³ Wasseräquivalent des Speichervolumens, max. 30% der Investitionskosten
	BAFA	Kälte- und Klimaanlageanlagen	Zuschuss	<i>Förderung über Basisförderung:</i> 1. Kleine Kompressions-Kälteanlagen von 2 - 5 kW 2. Kompressions-Kälte- und Kompressions-Klimaanlage von 5 - 300 kW 3. Ammoniakanlagen von 5 - 200 kW 4. Sorptionsanlagen von 5 - 500 kW 5. Teilsanierung: Austausch der Verdichter, Verflüssiger, Verdampfer, MSR-Technik <i>zusätzlich:</i> 1. Wärmespeicher mit Wärmeübertrager zur Abwärmenutzung der Kälte- oder Klimaanlage 2. Wärmepumpen zur Abwärmenutzung der Kälte- oder Klimaanlage (für Wärmespeicher) 3. Kältespeicher mit Wärmeübertrager 4. Freikühler mit Rohrleitungen, Pumpen, Tank, MSR-Technik und gegebenenfalls zusätzlichem Wärmeübertrager	- Berechnung der Fördersätze nach einer Formel -> Förderrechner unter www.bafa.de
	BAFA	Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft	Zuschuss	<i>Modul 1: Querschnittstechnologien</i> investive Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch den Einsatz von hocheffizienten und am Markt verfügbaren Technologien (Elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen für die industrielle und gewerbliche Anwendung, Ventilatoren, Druckluftanlagen sowie deren übergeordnete Steuerung, Anlagen zur Abwärmenutzung beziehungsweise Wärmerückgewinnung aus Abwässern, Dämmung von industriellen Anlagen bzw. Anlagenteilen, Frequenzumrichter) <i>Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien</i> Ersatz oder Neuanschaffung von Anlagen zur Bereitstellung von Wärme aus Solarkollektoranlagen, Wärmepumpen oder Biomasse-Anlagen, deren Wärme zu über 50 Prozent für Prozesse, d. h. zur Herstellung, Weiterverarbeitung oder Veredelung von Produkten oder zur Erbringung von Dienstleistungen verwendet wird <i>Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagementsoftware</i> <i>Modul 4: Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen</i> investive Maßnahmen zur energetischen Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien und von Abwärme für gewerbliche Prozesse in Unternehmen	- 30% der förderfähigen Investitionskosten - KMU: 10% Bonusförderung - 45% der förderfähigen Investitionskosten - KMU: 10% Bonusförderung - 30% der förderfähigen Investitionskosten - KMU: 10% Bonusförderung - 30% der förderfähigen Investitionskosten - KMU: 10% Bonusförderung

bewilligende Stelle	Name des Programms	Art	Fördergegenstand	Förderhöhe
KfW	Erneuerbare Energien - Standard (270)	Kredit	Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung EE (PV, Wasserkraft, Windkraft, KWK), Anlagen zur Erzeugung/Aufbereitung/Einspeisung von Biogas & Biogasleitungen, Anlagen nur zur Wärmeerzeugung auf Basis EE, Wärme-/Kältenetze & Wärme-/Kältespeicher (die aus EE gespeist werden), Stromspeicheranlagen (Power-to X-Technologien), Lastmanagement, Mess- und Steuerungssysteme (als Einzelmaßnahme oder Nachrüstung), Contracting-Vorhaben & Modernisierungen mit Leistungssteigerung	- Kreditbetrag: bis zu 50 Mio €
KfW	Erneuerbare Energien - Premium (271/281)	Kredit mit TZ	<ol style="list-style-type: none"> 1. Solarkollektoranlagen (>40m² Bruttokollektorfläche) 2. Biomasse zur Verbrennung fester Biomasse zur therm. Nutzung (>100kW) 3. KWK-Biomasseanlagen (100kW - 2MW) 4. Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden zusätzlich förderfähig: Hausübergabestationen, sofern kein kommunaler Anschlusszwang besteht 5. große Wärmespeicher (> 10m³) 6. Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas (Länge min. 300m Luftlinie) 7. große effiziente Wärmepumpen (>100kW) 8. Tiefengeothermievorhaben für die ausschließliche Wärmeerzeugung 	<ol style="list-style-type: none"> 1. 30% - 40% der förderfähigen Nettoinvestitionskosten 2. bis zu 20€/kW - max. 50.000€ je Einzelanlage + Bonusförderung 3. 40€/kW 4. min. 60€/m - max. 1 Mio € zusätzlich bis zu 1.800€ 5. 250€/m³ (max. 30% der förderf. Nettoinvestitionskosten bzw. 1 Mio€) 6. bis zu 30% der förderfähigen Nettoinvestitionskosten 7. 80€/kW (min. 10.000€ - max. 50.000€ je Einzelanlage) 8. bis zu 50% der förderfähigen Kosten Zusatzförderung für KMU sowie über das MAP der BAFA möglich
KfW	Energieeffizient Bauen und Sanieren (276/277/278)	Kredit mit TZ	<ol style="list-style-type: none"> 1. Neubau energieeffizienter, gewerblich genutzter Gebäude - KfW-Effizienzhaus 55 2. Sanierung energieeffizienter, gewerblich genutzter Gebäude - KfW-Effizienzhaus 70 - KfW-Effizienzhaus 100 - KfW-Effizienzhaus Denkmal 3. Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz - Wärmedämmung - Fenster, Vorhangfassaden, Außentüren und Tore, Ladestellen - Sommerlicher Wärmeschutz - Lüftung und Klima inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Abwärmenutzung - Wärme- und Kälteerzeugung, -verteilung und -speicherung / KWK- bzw. KWK-Anlagen - Beleuchtung - Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Gebäudeautomation 	<ul style="list-style-type: none"> - 5% der Kreditsumme (max. 50 €/m²) - 27,5% der Kreditsumme (max. 175 €/m²) - 20% der Kreditsumme (max. 100 €/m²) - 17,5% der Kreditsumme (max. 75 €/m²) - 20% der Kreditsumme (max. 50 €/m²)

Stand: März 2020